



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

**Amt für
Soziales und Wohnen**

Fachbereichsleiter

Hartmut Peltz

Telefon (0201) 88-50000
Telefax (0201) 88-50005
e-mail hartmut.peltz@sozialamt.
essen.de

23.10.2018

Stadt Essen · Stadtamt 50 · 45121 Essen

An die
Vorsitzende des Integrationsausschusses
des Landtags von Nordrhein-Westfalen
Frau Margret Voßeler MdL
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Nur per E-Mail an:
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
**NEUDRUCK
STELLUNGNAHME
17/887**

A19, A04

**Stellungnahme zum Ausführungsgesetz zu § 47 Absatz 1b AsylG
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/2993
Anhörung des Integrationsausschusses am 31. Oktober 2018
AsylG – Anhörung A19 –31.10.2018**

Sehr geehrte Frau Voßeler,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung und Möglichkeit der Stellungnahme
zum o.a. Gesetzentwurf.

Die Stadt Essen begrüßt den Gesetzentwurf. Der Verbleib von Asylbewerbern in
Landeseinrichtungen bis zur Klärung einer Bleibeperspektive wird seit mehreren
Jahren von der Stadt Essen gemeinsam mit anderen Kommunen und den kommu-
nalen Spitzenverbänden gefordert.

Der Stadt Essen sind seit dem 1. Januar 2014 rd. 10.600 Flüchtlinge zugewiesen
worden. Zusätzlich sind in unsere Stadt weitere rd. 10.700 – also noch einmal so
viele – Flüchtlinge aus den acht wichtigsten Herkunftsländern, vor allem aus Syri-
en, zugezogen. Diese Zuzüge erfolgten meist vor Inkrafttreten der Wohnsitzaufla-
ge in NRW im Dezember 2016. Hinzu kommt mit steigender Tendenz der Famili-
ennachzug. So ist allein die Zahl der in Essen mit Hauptwohnsitz gemeldeten
Syrerinnen und Syrer von **1.350 Personen am 30.12.2014** auf **11.481 Perso-
nen zum 30.09.2018** gestiegen.

Die Zuwanderung der anerkannten Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsberechtigung
stellt die Stadt Essen vor enorme Herausforderungen, der sie sich mit einem um-
fassenden stadtteilorientierten Integrationskonzept gemeinsam mit den Wohl-
fahrtsverbänden und zahlreichen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern
gestellt hat.



Steubenstr. 53
45138 Essen

Zu bedenken ist allerdings, dass die vorgesehene Regelung nur dann sinnvoll ist, wenn der betroffene Personenkreis ohne Bleibeperspektive nach 24 Monaten auch wirklich das Land verlassen hat. Eine Zuweisung an die Kommunen nach 24 Monaten dürfte sich im Hinblick auf die ohnehin problematischere Integration der Personen verstärkend ungünstig auswirken.

Für die Kapazitätsplanung bezüglich vorzuhaltender Plätze in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften ergibt sich nur dann eine veränderte Grundlage, wenn die o.g. Personen in überwiegender Zahl innerhalb der 24 Monate Deutschland auch tatsächlich wieder verlassen haben. Andernfalls würde es sich lediglich um eine zeitliche Verzögerung bis zur Zuweisung handeln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, reading "Hartmut Peltz". The signature is written in a cursive, flowing style.

Hartmut Peltz